

Jahresbericht 2012 nach Tätigkeitsschwerpunkten

Stand 05.12.2012

<p>1. Kontakte, Netzwerke</p>	<p>Es gab Kontakte zu den Fraktionen von SPD und Grünen, auf Regierungspräsidiumsebene durch Teilnahme an den Klimaschutzforen in Wetzlar und Gießen, auf Kreisebene durch Teilnahme an der Arbeitsgruppe Erneuerbare Energien. Teilnahme an Tagungen der Gewässernachbarschaften GFG. Teilnahme an Ausschuss- und Stadtverordnetensitzungen.</p>
<p>2. Öffentlichkeitsarbeit</p>	<p>Wir haben vier Presseberichte lanciert: <i>„Energie effizient nutzen“ – Blockheizkraftwerk der Wachturmgesellschaft,</i> <i>„Zustimmung zur Heizanlage“ – Holzhackschnitzelheizung, Kurhaus,</i> <i>„Viel erreicht, noch viel zu tun“ – Mitgliederversammlung 2011,</i> <i>„Erlensterben am Emsbach schreitet voran“.</i> Wir waren auf Seniorenmesse „Gesundbleiben in BC“ vom 24.- 25. 03.2012 mit einem Stand vertreten. Die Homepage wurde überarbeitet.</p>
<p>3. Mitglieder werben</p>	<p>Keine Aktivität.</p>
<p>4. Klimaschutz- und Energiekonzept umsetzen, Monitoring. Projekte 10,13,14</p>	<p>Wie in den Vorjahren haben wir aus http://www.amprion.net/eeg-jahresabrechnung-2010 für Bad Camberg, Hünfelden, Idstein, Weilrod ein Solarkataster erstellt und den Fortschritt im Ausbau für unser Klima- und Energiekonzept dokumentiert. Ebenso den Ertrag der beiden Windenergieanlagen in Würges. Die Stadtwerke Bad Camberg haben wir mit Informationen unterstützt: z.B. Recherche Funkdrehfeuer Limbach, neues Verfahren zum Messen von Windgeschwindigkeiten (Sodar, Lidar), Infos zur geplanten Holzhackschnitzelfeuerung am Kurhaus, BImSchG, Feuerungsverordnung, Kurortleitlinien, Abgasreinigung, Staubfilter, Feinstaubproblematik, Alternative BHKW / Holzvergasung. Die schriftlichen Unterlagen der Fachvorträge der Klimaschutzforen des Regierungspräsidiums – wie z.B. Energieeffizienz, Hessische Energiesparaktion für Gemeinden. Abwärme aus Abwasser nutzen oder Energiespeichermethoden und -technologien – haben wir an die Fraktionsvorsitzenden und an die zuständigen Stellen der Stadt verteilt. Weitere Infos zu den Klimaschutzforen als Download unter: http://www.rp-giessen.hessen.de/iri/RPGIE_Internet?cid=ba6a387b8d92e92bf5962cbdb527301a</p>
<p>5. Arbeitsgruppe „Erneuerbare Energien“ Landkreis Limburg/Weilburg</p>	<p>Teilnehmer Rolf Siepermann & Gorch Atzberger</p>
<p>6. ReKommunalisierung Stromnetze, Gründung der „Erneuerbare Energie GmbH Bad Camberg“</p>	<p>Die novellierte hessische Gemeindeordnung (HGO) ist am 24.12.2011 für fünf Jahre in Kraft getreten. Der neue § 121 regelt die wirtschaftliche Betätigung der Kommunen. Neu ist im Wesentlichen, dass Kommunen, die mit erneuerbaren Energien in die Strom- oder Wärmeerzeugung oder deren Vermarktung einsteigen wollen, private Gesellschafter mit mindestens 50 Prozent an der wirtschaftlichen Betätigung beteiligen müssen. Gleiches gilt, wenn Kommunen ihr kommunales Stromnetz selbst betreiben wollen. Diese Gesetzesänderung hat</p>

<p>Projekte 13 + 14</p>	<p>natürlich gravierende Auswirkungen auf die im Januar 2012 von der Stadt gegründete „Erneuerbare Energie GmbH Bad Camberg“, die schon zahlreiche Photovoltaikanlagen auf öffentlichen Gebäuden errichtet hat bzw. noch errichten wird und die Finanzierung der Studie zur Erstellung eines Nahwärmenetzes (Holzhackschnitzelfeuerungsanlage Kurhaus, Amthof usw.) sowie die Planungskosten für einen Windpark am Steinkopf. Die Verhandlungen zur Re-Kommunalisierung des Stromnetzes dauern noch an.</p>
<p>7. Einzelhandels- gutachten, Beschluss einer Liste der zentralrelevanten Sortimente. Projekt 5 Thema wurde im Gespräch mit SPD Fraktion ange- sprochen.</p>	<p>Im Interesse einer nachhaltigen Stadtentwicklung und zur räumlichen Lenkung des Einzelhandels - siehe Seite 149 Einzelhandelskonzept 2009 - soll eine Liste der zentralrelevanten Sortimente von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen werden. Dieser Beschluss ist bis heute noch nicht gefasst worden, wäre aber für den Einzelhandel besonders in der Altstadt von existenzieller Bedeutung. Für die Versorgungsbereiche Nord und Süd (Limburger-/ Frankfurter Straße) und die noch unbebaute Fläche neben Lidl wurden zwar zwischenzeitlich Bebauungspläne mit textlichen Festsetzungen zur Sortimentsgestaltung erstellt, die allerdings den oben angeführten Beschluss nicht ersetzen können.</p>
<p>8. Neuaufstellung des Flächennutzungs- plans Thema wurde im Gespräch mit SPD Fraktion angesprochen.</p>	<p>Der Flächennutzungsplan stellt den Rahmen für die zukünftige Bodennutzung im gesamten Gemeindegebiet dar. Er soll sowohl eine Ordnungs- und Entwicklungsfunktion sowie eine Steuerungsfunktion für alle Planungsträger ausüben. Er soll perspektivisch die Zielvorstellungen der Bürger, der Träger öffentlicher Belange sowie der Kommune beinhalten. Er ist den Zielen der übergeordneten jeweils fortgeschriebenen Planung (Raumordnungs-, Regionalplanung) anzupassen. Diese Pläne haben sich z. B. bei den Themen Demografie und Energiewende gravierend verändert. Gründe zur Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes u.a. Der derzeit gültige Flächennutzungsplan (FNP) stammt aus Mitte der 90er Jahre und wurde im Jahre 2000 verabschiedet. Ein obligatorischer Landschaftsplan (LP) aus Anfang der 90er Jahre wurde „integriert“. Beide Pläne sind „überholt“. Zwischenzeitlich wurde der FNP bei Bauleitungsverfahren mehrfach punktuell verändert. Kommunen sind angehalten, ihre Flächennutzungspläne spätestens alle 10 – 15 Jahre zu überprüfen und gegebenenfalls neu zu erstellen, wenn sich wichtige Parameter oder Zielsetzungen verändert haben. Wie z.B. Demografie, Mobilität, Kur, Wirtschaft, soziale Einrichtungen, Schulen, Sport, Freizeit, Erholung, Luftqualität, Klimaschutz, erneuerbare Energien, Eignungsflächen für Windenergie und Biomasse, Naturschutz, Reduzierung des Flächenverbrauchs, Kompensationsmaßnahmen.</p>
<p>9. Bauleitplanungen, Stellungnahmen, Beteiligung der Öffentlichkeit und Träger öffentlicher Belange. Sonstige Agenda 21 Projekte.</p>	<p>Die Art und Weise, wie der Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes „Vorm Grenzgraben“ im Dez. 2011 zustande kam, ist aus unserer Sicht inakzeptabel. Die naturschutz- und artenschutzrechtliche Kompensation des Umweltberichtes (fester Bestandteil des Bebauungsplanes) wurde wenige Tage vor Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes gegenüber der Offenlage nach §§ 3,4 BauGB <u>grundlegend</u> geändert. Dieses Vorgehen konterkariert die zwingend vorgeschriebene Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange, zumal der Bebauungsplan seit sechs Jahren in der Planungsphase war und jede Zeit war, eine ordentliche Kompensation sicherzustellen. Die Begründung, das Defizit von 451.000 Wertpunkten (Wert ca. 158.000 €) könne aus Zeitgründen und Mangel an geeigneten Flächen in der Gemarkung von Bad Camberg für Aufwertungsmaßnahmen nicht genutzt werden. Stattdessen müsse</p>

<p>Themen „Vorm Grenzgraben“ und Seniorenwohnanlage wurden teilweise im Gespräch mit SPD Fraktion angesprochen.</p> <p>Projekt 5</p>	<p>die Kompensationsverpflichtung für ein nicht genau spezifiziertes Gewässer-Renaturierungsprojekt an die Gemeinde Brechen abgegeben werden. Hier zeigte sich wieder, dass die Eingriffsregelung nicht den Stellenwert hat, der unter dem Titel „nachhaltige Stadtentwicklung“ notwendig wäre. Hinzu enthielt der verabschiedete Bebauungsplan für die artenschutzrechtliche Kompensation eine Flurstücknummer, die falsch war. Mit Schreiben vom 22.02.2012 haben wir allen Fraktionsvorsitzenden und Stadtverordneten (Legislative - Kontrollinstanz der Verwaltung) diesen Tatbestand mitgeteilt und darauf hingewiesen, dass ein Bebauungsplan nur dann rechtmäßig ist, wenn aus diesem deutlich hervorgeht, ob und welche Kompensationsflächen oder –maßnahmen den geplanten Eingriffen in Natur und Landschaft zugeordnet sind <u>und</u> diese zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses konkret gesichert sind. Zusätzlich haben wir dem Magistrat den o.g. Sachverhalt mit Schreiben vom 18.07.2012 mitgeteilt und offiziell eine „Verletzung gem. § 215 Abs. 1 BauGB“ geltend gemacht. Beide Schreiben sind bislang unbeantwortet.</p> <p>Wir haben eine Liste der häufigsten Fragen (FAQ) zur Eingriffsregelung erstellt und werden diese u.a. den Mandatsträgern an Hand geben.</p> <p>Zum Thema „Seniorenwohnanlage Blumenweg 2“ mit 32 Wohneinheiten und Tiefgarage haben wir im Gespräch mit Vertretern der SPD Fraktion angeregt, dass der Bauträger nach der Stellplatzsatzung / Anlage Punkt 1.2 mindestens zwei Stellplätze pro Wohneinheit bereitstellen sollte und nicht nach Punkt 1.4 ein Stellplatz je vier Betten eingestuft wird. Es könnte möglicherweise ansonsten zu Parkraumproblemen kommen. Begründung: Das Objekt wird zwar als „Seniorenwohnanlage“ bezeichnet, die spätere Nutzung ist jedoch im Bebauungsplan nicht explizit festgesetzt.</p> <p>Der Planfeststellungsbeschluss (Hochwasserschutzprojekt) für das Gebiet Krimmelbach liegt seit 25.04.2012 vor. Wann die Umsetzung beginnt, ist derzeit offen.</p> <p>Die Emsbachrenaturierung Projekt 1 Abschnitt Erbach-Oberselters ist 2012 verwirklicht worden.</p> <p>Bebauungsplan Sportplatz Dombach: Das Mehrzweckgebäude ist fertiggestellt worden, die geplante Kompensationsfläche ist nicht abgesichert.</p>
<p>10. An Fachmessen und sonstigen agenda-relevanten Veranstaltungen teilnehmen.</p>	<ul style="list-style-type: none"> - Bürgerversammlung Weilrod – Windenergie, - Hauptversammlung Naturlandstiftung in Löhnberg, - zwei Klimaschutzforen in Wetzlar, -einige Arbeitsgruppensitzungen Erneuerbare Energien“ des Kreises Limburg/Weilburg, - Teilnahme an mehreren Ausschuss- und Stadtverordnetensitzungen.
<p>11. Mobilfunk, Reduzierung der Strahlenbelastung</p>	<p>Vertrag der Median-Kliniken mit T-Mobile, nachfassen, ob Vertrag 2015 beendet wird</p>

<p>12. Erstellung eines Ausgleichsflächen- katasters</p> <p>Projekt 7</p>	<p>Endlich nach 11 Jahren hat die Verwaltung das Kataster erstellt. Tabelle und Karten je Ortsteil können von der Website der Stadt abgerufen werden. http://www.bad-camberg.de/buerger-service/bauen-wirtschaft/ausgleichsflaechen.html</p> <p>Im Laufe des Jahres 2013 werden wir die Daten überprüfen und darauf hinwirken, dass die „offenen“ Ausgleichsverpflichtungen jetzt kurzfristig umgesetzt werden.</p> <p>Wir werden künftig darauf achten, dass Fristen und Bedingungen zur Umsetzung in den Bebauungsplänen als Festsetzung verankert werden. Z.B. (...) „Umsetzung bis..., wenn 80% der Bauplätze verkauft sind“.</p> <p>Anmerkung: Kompensationsverpflichtungen, die nicht „zeitnah“ ausgeführt werden, können beträchtliche Mehrkosten verursachen, weil der ursprüngliche Kostenansatz in der Bodenpreiskalkulation überschritten werden kann. Die Mehrkosten müssen dann solidarisiert werden, was dem Verursacherprinzip entgegensteht.</p> <p>Kreisbauamt und obere Behörden setzen bei ihrer Bauleitplanung grundsätzlich derartige Bedingungen fest.</p>
<p>13. Eingriffe in Natur und Landschaft, die nach §§30/39 BNatSchG und Cross Compliance siehe Beseitigungsverbot von Landschafts- elementen (LE) relevant sind.</p>	<p>Wir haben im Laufe des Jahres in der Bad Camberger Gemarkung mehrere Eingriffe festgestellt, die möglicherweise mit dem Naturschutzrecht nicht in Einklang zu bringen sind oder gegen das Beseitigungsverbot von Landschaftselementen verstoßen. Diese Vorgänge haben wir den Fachbehörden und der Stadt gemeldet und sind von dort weiterverfolgt worden. Im wesentlichen handelte es sich um unserer Meinung nach zu radikale Pflegemaßnahmen an Waldrändern, illegale Entfernung von Weidengehölzen an Grund- Esch- und Schwabach, massive Rodungsaktionen von Robinien am Bahndamm (regional) und ICE Strecke in Würges, Beseitigung von Landschaftselementen (Hecken und Einzelgehölzen) und nicht fachgerechter Landschaftspflege an Wegrändern in verschiedenen Ortsteilen.</p>
	<p>Die Themen 14 bis 20 konnten nicht abschließend bearbeitet werden und werden daher auf das Jahr 2013 übertragen.</p>
<p>14. Gebührensatzung Trinkwasser</p>	<p><i>Initiative von G. Atzberger</i></p> <p>Gebührensatzung von Trinkwasser gerechter (sozialer) gestalten.</p>
<p>15. Einhaltung der Stellplatzsatzung, speziell Grünplanung /Umsetzung Parkplätze Märkte.</p>	<p><i>Initiative M. Jansen</i></p> <p>Abgestorbene Gehölze zu ersetzen bzw. Defizite nachpflanzen.</p>

Förderverein Lokale Agenda 21 Bad Camberg e. V.
Rolf Siepermann, Vorsitzender

<p>16. LED Straßen- beleuchtung</p>	<p><i>Initiative H. Kotyrba</i> z. B. Baugebiet Vorm Grenzgraben</p>
<p>17. Standards</p>	<p><i>Initiative H. Kotyrba</i> Erarbeitung eines Konzepts für Standards für Bauleitplanungen und für Neubau und Grundsanierung von Gebäuden, Freiflächen und Straßen der Stadt Bad Camberg.</p>
<p>18. Anwendung von Pflanzenschutzmitteln auf Flächen, die für die Allgemeinheit bestimmt sind. Siehe: § 12 Abs. 2 Pflanzenschutz-gesetz (PflSchG)</p>	<p><i>Initiative R. Siepermann</i> Hierbei handelt es sich beispielsweise um Spielplätze, Schul- und Kindergarten- gelände, Friedhöfe sowie öffentlich zugängliche Parks, Gärten, Grünanlagen und Sportplätze. Auf diesen Flächen dürfen nur Pflanzenschutzmittel angewendet werden, die nach der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 als Pflanzenschutzmittel mit geringem Risiko gelten oder Pflanzenschutzmittel, die vom BVL für diesen Bereich entweder zugelassen oder genehmigt sind. Entsprechende Anträge können beim Pflanzenschutzdienst des Regierungspräsidiums gestellt werden.</p>
<p>19. Erlensterben am Emsbach</p>	<p><i>Initiative K. Heinen/ M. Jansen</i> Empfehlung: Fachgerechte Beseitigung des Totholzes. Fällungen nach Absprache mit den Fachbehörden in den Wintermonaten bei befahrbaren Böden. Anlage von beiderseits 5 m breiten Uferrandstreifen. Ersatzpflanzungen von geeigneten Gehölzen.</p>
<p>20. Energieberatung für Bad Camberger Haushalte</p>	<p><i>Initiative Gorch Atzberger</i> Erstellen eines Flyers mit den wichtigsten Tipps und Ratschlägen zur Absenkung des Energieverbrauchs. Auf Wunsch persönliche Beratung.</p>